

02 – Elterninfo Krankmeldungen

28.08.2024

Liebe Eltern,

mit dieser Elterninfo möchte Sie ich alle noch einmal über die Notwendigkeit und die Verpflichtung informieren, ihr Kind im Krankheitsfall vom Unterricht abzumelden.

Auch durch die Änderung der Telefonnummer des Sekretariats kam es im letzten Schuljahr vermehrt dazu, dass erkrankte Kinder verspätet oder gar nicht abgemeldet wurden.

Ich möchte Sie hiermit noch einmal auf die Verpflichtung hinweisen, die sich aus §43 Schulgesetz (s.u.) ergibt und für alle verpflichtend ist.

Uns geht es allerdings nicht nur um die Umsetzung des Paragraphen. Auch das Wohl Ihres Kindes liegt uns am Herzen. Bislang ist es noch nie zu einem Zwischenfall auf dem Schulweg gekommen. Doch sollte immer in Betracht gezogen werden, dass auf dem Weg zur Schule auch mal etwas passieren kann. In diesem Fall ist es für uns wichtig zu wissen, ob ihr Kind aus Krankheitsgründen morgens nicht in der Schule erschienen ist oder ihm etwas zugestoßen ist.

Um Ihr Kind an der Schule krank zumelden, stehen Ihnen mehrere Wege zur Verfügung:

- **Krankmeldung per Telefon:** Das Sekretariat ist nicht jeden Tag besetzt. Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter. Dieser wird vor Unterrichtsbeginn abgehört.

Astrid-Lindgren-Schule: 02361 – 93 72 67 0

Anne-Frank-Schule: 02361 – 58 28 96 0

- **Krankmeldung per E-Mail:** Hierzu steht Ihnen die dienstliche E-Mail-Adresse der Klassenleitung zur Verfügung. Falls Sie diese noch nicht erhalten haben, wird Sie Ihnen spätestens in der Klassenpflegschaftssitzung mitgeteilt.

Benutzen Sie bitte nicht die allgemeine E-Mail-Adresse der Schule. Krankmeldungen werden nicht weitergeleitet.

- **Krankmeldungen über IServ:** Nach der Klassenpflegschaftssitzung werden Sie den Zugang zum Elternbereich erhalten. Dort können Sie im Modul Abwesenheit Ihr Kind krankmelden.

→ **Die Krankmeldung erfolgt am 1. Tag der Erkrankung bis spätestens 7.45 Uhr auf einem der oben genannten Wege.**

→ **Art der Erkrankung angeben. Ggf. handelt es sich um eine meldepflichtige Erkrankung.**

→ **Die mögliche Dauer der Erkrankung angeben.**

Grundschule Suderwich

Grundschulverbund Astrid-Lindgren-Schule und Anne-Frank-Schule

Homepage: www.grundschule-suderwich.de

E-Mail: email@gs-suderwich.schulen-re.de

Astrid-Lindgren-Schule

Anne-Frank-Schule

Schulstraße 74, 45665 Recklinghausen

Henrichenburger Str. 186, 45665 Recklinghausen

02361 – 93 72 67 0

02361 – 58 28 96 0

§ 43 SchulG: Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen
(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein amtsärztliches Gutachten einholen.

„Ob begründete Zweifel eine Attestanforderung rechtfertigen, ist eine Frage der Umstände des Einzelfalls. Entsprechende Anhaltspunkte können etwa besonders häufiges mit Krankheit begründetes Fehlen, eine außergewöhnliche Dauer der Krankheit, gehäufte Fehlzeiten bei Leistungsüberprüfungen oder Fehlzeiten unmittelbar vor Beginn oder im Anschluss von Ferien (Ferienverlängerung) sein.“

(Quelle: schulministerium.de)

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Koch